



# Ausbildungsplätze sichern

Stand: 09.07.2020

## Die neuen Ausbildungsprämien

 **Bundesagentur für Arbeit**  
Regionaldirektion  
Rheinland-Pfalz-Saarland  
*bringt weiter.*

Ausbildungsprämie	Zielsetzung	Antragsberechtigte	Voraussetzungen	Fördervolumen	Auszahlung
... bei Erhalt des Ausbildungsniveaus	Ausbildungsniveau im Vergleich zu den Vorjahren aufrecht erhalten, um mittelfristig den Fachkräftebedarf in Deutschland decken zu können	KMU, die durch Corona in erheblichem Umfang betroffen sind: Wenigstens einen Monat Kurzarbeit in der 1. Hälfte 2020 oder Umsatzeinbruch in April/Mai 2020 um durchschnittl. 60% gegenüber gleichem VJ-Zeitraum (bei Gründung nach 04.2019: Vergleich auf Basis Nov./Dez. 2019)	Ausbildungsniveau 2020 im Vergleich zu den 3 Vorjahren nicht reduziert  Basis: Ausbildungsverträge 2020 im Vergleich zu Durchschnitt der Verträge 2017-2019	Einmaliger Zuschuss i.H.v. 2.000 € für jeden für das Ausbildungsjahr 2020 abgeschlossenen Ausbildungsvertrag	Nach dem Ende der erfolgreich abgeschlossenen Probezeit
... bei Erhöhung des Ausbildungsniveaus	Anreiz für Ausbildungsbetriebe und ausbildende Einrichtungen ihr Ausbildungsniveau im Vergleich zu den Vorjahren zu erhöhen	KMU, die durch die Corona-Krise in erheblichem Umfang betroffen sind: Wenigstens einen Monat Kurzarbeit in der 1. Hälfte 2020 oder Umsatzeinbruch in April/Mai 2020 um durchschnittl. 60% gegenüber gleichem VJ-Zeitraum (bei Gründung nach 04.2019: Vergleich auf Basis Nov./Dez. 2019)	Erhöhung des Ausbildungsniveaus 2020 im Vergleich zu 2017-2019  Basis: Ausbildungsverträge 2020 im Vergleich zu Durchschnitt der Verträge 2017-2019	Einmaliger Zuschuss i.H.v. 3.000 € für jeden über das frühere Ausbildungsniveau <u>zusätzlich</u> für das Ausbildungsjahr 2020 abgeschlossenen Ausbildungsvertrag	Nach dem Ende der erfolgreich abgeschlossenen Probezeit
... bei Vermeidung von Kurzarbeit während der Ausbildung	Vermeidung von Kurzarbeit bei Auszubildenden, um den erfolgreichen Abschluss der begonnenen Ausbildung sicherzustellen	KMU, die laufende Ausbildungsaktivitäten trotz Corona-Krise fortsetzen und Auszubildende und deren Ausbilder trotz erheblichem Arbeitsausfall nicht in Kurzarbeit bringen	Arbeitsausfall von mind. 50 % im gesamten Betrieb	75% der Brutto-Ausbildungsvergütung für jeden Monat, in dem im Betrieb ein Arbeitsausfall von mind. 50% zu verzeichnen ist	Förderung frühestens ab Inkrafttreten der Förderrichtlinie – befristet bis 31.12.2020
... bei Auftrags- und Verbundausbildung	Stärkere Nutzung von Verbund- oder Auftragsausbildung im Ausbildungsjahr 2020/2021 für Auszubildende in KMU, die ihre Ausbildung aufgrund von teilweiser oder vollständiger Corona-bedingter Schließung oder erheblichen Auflagen temporär nicht im eigenen Betrieb weiterführen können	KMU, die betroffene Auszubildende für mind. 6 Monate im eigenen Betrieb ausbilden und über die notwendige Ausbildungsberechtigung verfügen ÜBS sowie etablierte Auszubildende für mind. 6 Monate ausbilden	Umsatzrückgang um durchschn. mind. 60% in April und Mai 2020 gegenüber den entsprechenden Vorjahresmonaten	Klärung von Details der Durchführung und Förderung im Rahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung	Förderung frühestens ab Inkrafttreten der Förderrichtlinie – befristet bis 31.12.2021
... bei Übernahme von Insolvenz-Azubi	Sicherung der Weiterführung von Auszubildenden bei Corona-bedingter Insolvenz eines auszubildenden KMU	KMU, die Auszubildende aus Corona-bedingt insolventen Betrieben bis zum 31.12.2020 für die Dauer der restlichen Ausbildung übernehmen	Eröffnung des Insolvenzverfahrens bis zum 31.12.2020 und keine <u>wirtschaftlichen Schwierigkeiten</u> gemäß EU-Definition vor dem 31.12.2019 (Corona-bedingte Insolvenz)	Einmalige Übernahmeprämie i.H.v. 3.000 € pro aufgenommenen Auszubildenden	Förderung frühestens ab Inkrafttreten der Förderrichtlinie – befristet bis 30.06.2021

### Für alle Ausbildungsprämien gilt:

- **KMU sind Betriebe mit bis zu 249 Beschäftigten (Zahl der Mitarbeiter in VZÄ zum Stichtag 29.02.2020) – bei Verbundunternehmen alle Beschäftigten der Einzelunternehmen.**
- **In Betracht kommen KMU, die eine Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen oder in den bundes- und landesrechtlich geregelten praxisintegrierten Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialwesen durchführen.**
- **Praktika sind Förderung ausgeschlossen. Es wird nur eine Prämie pro Ausbildung gezahlt – kumulative Förderungen sind ausgeschlossen (gilt auch für Bundes- oder Landesprogramme).**
- **Die endgültige Ausgestaltung der Förderrichtlinie bleibt abzuwarten.**



Weitere Infos unter: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern>